Anlage 1

BÜRGERNÄHE
Initiativen für Bielefeld

Drucksachen-Nr.
6203/2009-2014

Datum:
05.09.2013

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Text der Anfrage:

Wann beabsichtigt die Verwaltung den Nahverkehrsplan für Bielefeld fortzuschreiben, und zwar unter Berücksichtigung u.a. der Änderungen der StVZO, von moBiel 2030 und der Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (PbefG) (u.a. des barrierefreien Ausbaus der Stadtbahnhaltstellen)?

Unterschrift:

gez. Schmelz

Vfg.
1.) Vorsitzende/stv. Vors.
-660
-Dez. 4
2.) Versand HEA
i.A. , 05.09.13

Amt für Verkehr, 10.09.2013
660.21, Paul Fabian, 3817

An 600.11
Geschäftsführung StEA

Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Anfrage der Bürgernähe vom 05.09.2013, Dr.-Nr. 6203/2009-2014
Mitteilung im StEA am 17.09.2013

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2007 verabschiedet und in den Jahren 2009 (Erschließung Hochschulcampus Bielefeld) und 2011 (Delegationsvereinbarung mhv) fortgeschrieben.

Das Zielkonzept Stadtbahn ist im Nahverkehrsplan aufgeführt (Kap. 1.4.1). Darin sind u.a. die Stadtbahntrassen Innenstadt – Radrennbahn – Heepen, Stieghorst – Hillegossen und Senne – Buschkamp – Sennestadt enthalten. Im Rahmen einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist eine Konkretisierung dieser Trassen (umzusetzende Variante) aufzunehmen. Hierzu werden die entsprechenden politischen Beschlüsse Anfang 2014 erwartet.

Gemäß §8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan "die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen." Gegenwärtig werden alle Haltestellen im Hinblick auf Ausstattung und Barrierefreiheit erfasst und bewertet. Daraus wird dann ein Handlungsvorschlag erstellt, der Angaben zum Ausbau der Haltestellen, der Finanzierung und zeitlichen Umsetzung enthalten wird. Vor der Aufnahme in einen Nahverkehrsplan wird das Verfahren den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014).

Sobald die fachlichen Grundlagen (Festlegung der Stadtbahnvarianten und barrierefrei Ausbau des ÖPNV) mit den dazu erforderlichen Beschlüssen vorliegen, kann die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld vorbereitet werden.